



Geschäftsbereich / Fachbereich	Sachbearbeiter
Geschäftsbereich 2 - Bauwesen, Naturschutz und Umweltmanagement	Herr Härta

Az.: 610/11-22/Ht

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat	19.11.2019	öffentlich	Entscheidung

Betreff

47. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Gauting für ein Teilgebiet zw. Ammerseestr. u. Pentenrieder Str. in Gauting; Beschluss über die Anregungen aus der erneuten öffentl. Auslegung u. der erneuten Beteil. der Behörden gem. § 4 a Abs. 3 BauGB

Anlagen:

190924_FNP-Ä_H47_191011
190924_FNP-Gauting-Begründung_H47

Sachverhalt:

1. Für den Entwurf der Unterlagen über die 47. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Gauting für ein Teilgebiet zwischen Ammerseestraße und Pentenrieder Straße in Gauting wurde in der Zeit vom 14.10.2019 bis 28.10.2019 die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4 a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) sowie die erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 a Abs. 3 BauGB durchgeführt.
2. Erneute öffentliche Auslegung zum Entwurf der Unterlagen über die 47. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Gauting für ein Teilgebiet zwischen Ammerseestraße und Pentenrieder Straße in Gauting

Im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung zur 47. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Gauting für ein Teilgebiet zwischen Ammerseestraße und Pentenrieder Straße in Gauting sind aus der Öffentlichkeit keine Anregungen eingegangen.

3. Erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 a Abs. 3 BauGB zum Entwurf der Unterlagen über die 47. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Gauting für ein Teilgebiet zwischen Ammerseestraße und Pentenrieder Straße in Gauting

Im Rahmen der erneuten Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 a Abs. 3 BauGB zum Entwurf der Unterlagen über die 47. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Gauting für ein Teilgebiet zwischen Ammerseestraße und Pentenrieder Straße in Gauting sind Stellungnahmen von den nachfolgend aufgeführten Trägern öffentlicher Belange eingegangen.

- 3.1 Wasserwirtschaftsamt Weilheim
Das Wasserwirtschaftsamt Weilheim hat zur 47. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Gauting sowie zum Bebauungsplan 185 keine weiteren Anmerkungen.

Beschlussvorschlag:
Zur Kenntnis

3.2 Regierung v. Obb.

Die erneute Auslegung bezieht sich ausschließlich auf die geänderten Teile der Planentwürfe. Da die Änderungen landesplanerische Belange unberührt lassen, kann inhaltlich auf unsere Stellungnahme vom 25.06.2019 verwiesen werden: Die Planung wird aus siedlungsstruktureller Sicht kritisch gesehen; sie steht jedoch nicht in Konflikt mit den Erfordernissen der Raumordnung.

Beschlussvorschlag:

Zur Kenntnis

3.3 Handwerkskammer für München und Oberbayern

Es wird auf die Stellungnahme vom 20. März 2019 verwiesen, die nach wie vor als gültig zu betrachten ist. Wie auch in ihren vorausgegangenen Stellungnahmen befürwortet und begrüßt die Handwerkskammer für München und Oberbayern weiterhin die Festsetzung eines Gewerbe- sowie Mischgebiets sowie die mit der Planung verfolgte wirtschafts- und handwerkerfreundliche Zielsetzung.

Beschlussvorschlag:

Zur Kenntnis

3.4 Untere Naturschutzbehörde

redaktioneller Hinweis zu Begründung/Umweltbericht: bitte in Überschrift ergänzen: Schutzgut Tiere / Artenschutz

Beschlussvorschlag:

Die Überschrift wird entsprechend ergänzt.

4. Die Gemeindeverwaltung schlägt vor, den Vorschlägen zur Abwägung der vorgebrachten Stellungnahmen zu folgen. Da die Unterlagen über die 47. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Gauting nur redaktionelle Ergänzungen erfahren kann zugleich der Feststellungsbeschluss zu dieser Flächennutzungsplanänderung erfolgen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage der Verwaltung (Drucksache Ö 0952) vom 08.11.2019.
2. Zur Kenntnis genommen bzw. berücksichtigt werden die Stellungnahmen der nachfolgend aufgeführten Träger öffentlicher Belange im Rahmen der erneuten Beteiligung gem. § 4 a Abs. 3 BauGB zum Entwurf der Unterlagen über die 47. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Gauting für ein Teilgebiet zwischen Ammerseestraße und Pentenrieder Straße in Gauting, entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung in der Anlage zu dieser Beschlussvorlage:
 - 2.1 Wasserwirtschaftsamt Weilheim
 - 2.2 Regierung v. Obb.
 - 2.3 Handwerkskammer für München u. Oberbayern
 - 2.4 Untere Naturschutzbehörde

3. Es wird festgestellt, dass im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung gem. § 4 a Abs. 3 BauGB zum Entwurf der Unterlagen über die 47. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Gauting für ein Teilgebiet zwischen Ammerseestraße und Pentenrieder Straße in Gauting keine Anregungen vorgetragen worden sind.
4. Der Gemeinderat fasst den Feststellungsbeschluss zur 47. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Gauting für ein Teilgebiet zwischen Ammerseestraße und Pentenrieder Straße in Gauting in der Fassung vom 19.11.2019.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, die Genehmigung für die 47. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Gauting für ein Teilgebiet zwischen Ammerseestraße und Pentenrieder Straße in Gauting zu beantragen und nach Vorliegen der Genehmigung diese 47. Änderung des Flächennutzungsplanes durch öffentliche Bekanntmachung in Kraft zu setzen.

Gauting, 14.11.2019

Unterschrift